Strafordnung
des Badischen Tischtennis-Verbandes

Stand 03.04.2024

§ 1 - Allgemeines

Schuldhafte Verstöße der Mitgliedsvereine und der Verbandsangehörigen (auch in ihrer Eigenschaft als Verbandsmitarbeiter) gegen die Rechtsgrundlagen des BTTV sind durch die Rechtsorgane des BTTV zu bestrafen. Zu diesen Rechtsgrundlagen zählen insbesondere die vom DTTB und BTTV erlassenen und anerkannten Satzungen, Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

§ 2 -Strafen

1. Als Strafen sind zulässig:

    a) Verweis
    b) Geldstrafen von 3,00 € bis 250,00 €
    c) Spielverlust
    d) Sperren von Spielern bis zu 12 Monaten
    e) Sperren für Heimspiele bis zu sechs Monaten
    f) Sperren des Vereins
    g) Rückversetzung in eine andere Spielklasse

2. Bei den einzelnen Verstößen sind Strafen im Rahmen des § 3 auszusprechen, bei geringfügigen Verstößen kann auch ein Verweis erteilt werden.

3. Die Bezirke und die Jugend können für ihren Bereich andere Regelungen mit niedrigeren Werten bezüglich der Geldstrafen festlegen.

4. Die Strafen werden durch den BTTV per SEPA-Basis-Lastschrift nach der Benachrichtigung vom Vereinskonto eingezogen. Es gelten folgende Einzugstermine:
   Strafen, die vom 01. bis 14. des Monats ausgestellt wurden, werden am 30. des Monats und Strafen, die vom 15. bis 31. des Monats ausgestellt wurden, werden am 15. des Folgemonats eingezogen.

5. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen festlegen.

6. Der Austritt aus dem BTTV entbindet nicht vor der Bezahlung von Geldstrafen. Sperren werden bei Wiedereintritt weiter vollstreckt.

§ 3 – Verstöße

	Verstoß	Strafrahmen
1	Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen usw.	3,00 € bis 50,00 €
1a	Verspätete Ergebniserfassung Erwachsene	10,00 €**
2	Unzulässige Beantragung einer Erstspielberechtigung (Doublette)	100,00 €
3	Nichtantreten zu Pflichtspielen	
3a	beim ersten Mal	100 % (Damen 50 %) der Mannschaftsmeldegebühr
3b	beim zweiten Mal	150 % (Damen 75 %) der Mannschaftsmeldegebühr
3c	beim dritten Mal	200 % (Damen 100 %) der Mannschaftsmeldegebühr und Rückversetzung in eine andere Spielklasse
4.	Eigenmächtige Spielverlegung	50,00 € bis 100,00 € neben Spielverlust für beide Mannschaften
5	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	20,00 € - 100,00 € neben Spielverlust
6	Spielen in unrichtiger Mannschaftsmeldungsreihenfolge	10,00 € - 25,00 € neben Spielverlust
7	Unvollständiges oder verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	10,00 € bis 50,00 € *
8	Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	10,00 bis 15,00 € je Spieler
9	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	100 % der Mannschaftsmeldegebühr
10	Verschuldeter Spielabbruch	25,00 € bis 250,00 €
11	Manipulation bei Turnieren, Mannschafts- oder Meisterschaftsspielen	50,00 € bis 250,00 € neben evtl.: • Sperren • Spielverlust • Rückversetzung in eine andere Spielklasse oder • Sperren für Heimspiele
12	Sonstiges unsportliches Verhalten	bis zu 150 € neben evtl. Sperren
13	Sonstiger Verstoß gegen die Wettspielordnung und deren Ausführungsbestimmungen	10,00€ bis € 250,00 € neben evtl. Spielverlust
14	Schädigungen des Ansehens des BTTV, falls nicht der Ausschluss nach § 7 Nr. 4 der Satzung beschlossen wird.	50,00 € bis 250,00 €
15	Nichtteilnahme am Verbandstag, Bezirkstag	75,00 €

16	Unentschuldigtes Fehlen bei den Ranglisten/Meisterschaften	25,00 € plus Meldegebühr
17	Unentschuldigtes Fehlen bei der Endrangliste Damen/Herren	50,00 € plus Meldegebühr

* Im Damenbereich ist jeweils die unterste Mannschaft eines Vereins bei unvollständigem Antreten straffrei (Pkt. 7 der Verstöße)

** Eine Bestrafung wird nur dann vorgenommen, wenn die folgenden Termine überschritten, werden:
Angesetzte Spiele von Montag bis Donnerstag müssen spätestens am übernächsten Tag bis 24 Uhr eingegeben werden.
Bei den restlichen Spielen muss das Mannschaftsergebnis (9:7; 8:5) bis Sonntag 18:00 Uhr eingegeben werden.
Bei Sonntagsspielen die nach 17:00 Uhr beendet sind, muss das Mannschaftsergebnis bis 60 Minuten nach Spielende eingegeben werden.
Die Einzelergebnisse der Spiele von Freitag bis Sonntag sind bis Montag 18:00 Uhr in ClickTT einzugeben.

Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 21. Juli 2011 (gültig ab 01.08.2011).
Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 28. Februar 2015 (gültig am 01.03.2015).
Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 03. April 2017 (gültig ab 01.07.2017).
Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 27. März 2024 (gültig ab 01.07.2024).